

Antrag

der Abg. Siegfried Lehmann u. a. GRÜNE

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Bildungsberatung in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. an welchen Orten von welchen Trägern in Baden-Württemberg Bildungsberatung angeboten wird;
2. wie viele Menschen Bildungsberatung in den vergangenen fünf Jahren in Anspruch genommen haben und welchen schulischen bzw. beruflichen Hintergrund diese Menschen hatten (aufgeschlüsselt nach Geschlecht);
3. wie die Angebote zur Bildungsberatung in Baden-Württemberg finanziert werden und welche Kosten für die Bildungsberatung den Ratsuchenden in Rechnung gestellt werden;
4. welche Qualifikation die Bildungsberater und Bildungsberaterinnen vorzuweisen haben bzw. wo sich die Bildungsberater und Bildungsberaterinnen für ihre Tätigkeit qualifizieren können und welche Bezahlung die Bildungsberater und Bildungsberaterinnen entsprechend ihrer Qualifikation erhalten;
5. wie und von wem die Qualität der Bildungsberatung überprüft wird;
6. wie viele Bildungsgutscheine im Zusammenhang mit der Bildungsprämie bisher eingelöst wurden.

29. 04. 2009

Lehmann, Mielich, Neuenhaus,
Rastätter, Sckerl, Sitzmann GRÜNE

Eingegangen: 29. 04. 2009 / Ausgegeben: 19. 06. 2009

1

Begründung

Ein umfassendes und qualitatives Angebot an Bildungsberatung ist eine wesentliche Voraussetzung für unsere moderne Wissensgesellschaft. Teilhaben kann an unserer auf Bildung aufbauenden Gesellschaft nur, wer Zugang zu Bildung hat. Bildungsberatung kann diesen Zugang zu Bildung und Weiterbildung auf individueller Ebene schaffen und trägt damit einen bedeutenden Teil zur beruflichen Weiterentwicklung des Einzelnen sowie zur Fortentwicklung der Gesellschaft bei.

Gerade Menschen aus bildungsfernen Schichten sind oftmals auf ein adäquates Angebot an Bildungsberatung angewiesen, um Grundlagen für eine eigenständige Existenz und die persönliche, politische und familiäre Entwicklung zu schaffen. Hierfür ist es erforderlich, dass das Land Baden-Württemberg ein flächendeckendes, trägerunabhängiges Angebot an Bildungsberatung schafft und dieses mit möglichst geringen Hemmschwellen gestaltet.

Ziel des Antrags ist, das bestehende Angebot an Bildungsberatung zu evaluieren und mögliche Schwach- und Hemmschwellen aufzuzeigen, um das bestehende Beratungsnetzwerk zu optimieren.

Im Vordergrund steht für die Antragsteller dabei, gerade die Teilnehmer und Teilnehmerinnen und Ratsuchenden aus bildungsferneren Schichten in stärkerem Maße zu beteiligen und hierfür mögliche Wege auszumachen. Dabei sind neben der Qualität des Beratungsangebots die Qualifikation und eine angemessene Bezahlung der Beratenden zu berücksichtigen.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 10. Juni 2009 Nr. 55–7000.1/480 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport – im Einvernehmen mit dem Wirtschaftsministerium, dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst sowie dem Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum – zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Vorbemerkung

Bildungsberatung hat für die Landesregierung im Rahmen des lebenslangen Lernens einen hohen Stellenwert. Allgemeine Ausführungen und Perspektiven zu diesem Thema sind der Drucksache 14/4388 zu entnehmen.

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. an welchen Orten von welchen Trägern in Baden-Württemberg Bildungsberatung angeboten wird;

Im Bereich der *schulischen Beratung* wirken bei der Erfüllung der in § 19 Schulgesetz festgelegten Aufgaben der Bildungsberatung die überörtlich eingerichteten Schulpsychologischen Beratungsstellen sowie Beratungslehrerinnen und Beratungslehrer an den Schulen mit. Die „Richtlinien für die Bildungsberatung“ vom 13. November 2000 (K. u. U., 2000, S. 332) regeln die Aufgaben in diesem Bereich. Schulpsychologische Beratungsstellen sind an 28 Standorten (derzeit in Aalen, Balingen, Biberach, Esslingen, Freiburg,

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

Heidelberg, Heilbronn, Karlsruhe, Singen, Ludwigsburg, Mannheim, Mosbach, Lahr, Pforzheim, Ravensburg, Markdorf, Schwäbisch Hall, Sindelfingen, Stuttgart, Tauberbischofsheim, Tübingen, Ulm, Villingen-Schwenningen, Waiblingen, Waldshut-Tiengen, Lörrach, Göppingen und Rastatt) eingerichtet. Sie sind seit dem 1. Januar 2009 Teil der Staatlichen Schulämter. Im Zuge der Evaluation der Verwaltungsreform wird es bezüglich einiger Standorte noch Veränderungen geben. Die Gesamtzahl der Standorte bleibt davon jedoch unberührt.

In Bezug auf die *berufliche Aus- und Weiterbildung* an den beruflichen Schulen des Landes setzt die Beratung schon am Ende der Grundschulzeit an, in dem bei der Elterninformation über die weiterführenden Schulen auch die vielfältigen Möglichkeiten der beruflichen Bildungsgänge aufgezeigt werden. Die Information erfolgt an den Grundschulen vor Ort durch beauftragte Lehrer aus den beruflichen Schulen des Einzugsgebietes der jeweiligen Grundschule. Darüber hinaus sind die beruflichen Schulen auf Berufsinformationstagen an Haupt- und Realschulen vertreten und präsentieren dort ihr vielfältiges Bildungsangebot. Im Bereich der Weiterbildung beschränkt sich das Angebot der beruflichen Schulen auf die ein- und zweijährigen Fachschulen. Die Beratung erfolgt auf Nachfrage vor Ort durch die Schulleitung bzw. die jeweils zuständigen Fachabteilungsleiter.

Die *Bildungsberatung im Bereich des Wirtschaftsministeriums* erstreckt sich von der Ausbildungs- und Berufsberatung bis hin zur beruflichen Weiterbildung. Die 24 Agenturen für Arbeit in Baden-Württemberg führen im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrags Beratungsgespräche mit jugendlichen und erwachsenen Ratsuchenden sowie mit arbeitslosen und arbeitssuchenden Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen und mit Arbeitgebern. Dabei geht es weitgehend um Themen der beruflichen Aus- und Weiterbildung.

Ergänzt wird dieses Beratungsangebot durch Berufsinformationszentren, die als Selbstinformationseinrichtungen über ein vielfältiges Medienangebot verfügen. Außerdem bietet die Bundesagentur für Arbeit mit ihrer Internetpräsenz vielfältige Informationsmöglichkeiten für Berufsanwärter zum Thema Ausbildung und für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen über berufliche Weiterqualifizierung.

Aktuell nutzen die Agenturen für Arbeit die Kurzarbeit als Chance, um Unternehmen bei der Qualifizierung ihrer Mitarbeiter zu unterstützen. Dabei werben die Agenturen für Arbeit bei den Arbeitgebern dafür, die Zeit der Wirtschaftskrise dafür zu verwenden, die Mitarbeiter fit für die Herausforderungen der Zukunft zu machen. Sie beraten unter anderem über die sinnvolle Möglichkeit, die arbeitsfreie Zeit während der Kurzarbeit für die Qualifizierung der Belegschaft zu nutzen und über Fördermöglichkeiten.

Im Bereich der Bundesagentur für Arbeit wird Bildungsberatung durch externe Träger grundsätzlich nicht angeboten. Eine Ausnahme bildet die Weiterbildungsberatung der Betriebe im Rahmen des Sonderprogramms WeGebAU (Weiterbildung Geringqualifizierter und älteren Beschäftigten in Unternehmen). Insgesamt 16 Weiterbildungsberater sind an den Standorten Aalen, Freiburg, Göppingen und Heilbronn eingesetzt.

Die Ausbildungsberatung der Industrie- und Handelskammern sowie der Handwerkskammern richtet sich in erster Linie an die Ausbildungsbetriebe und deren Auszubildende. Die Kammern bieten aber auch im Rahmen von Berufsinformationsmessen/Berufsbildungstagen/Lehrstellenbörsen etc. Jugendlichen die Möglichkeit, sich rund um das Thema duale Berufsausbildung zu informieren.

Die Beratung auf dem Feld der beruflichen Weiterbildung erfolgt überwiegend durch die verschiedenen Bildungsträger in Baden-Württemberg. Die jeweiligen beruflichen Weiterbildungsträger informieren über ihr berufliches Weiterbildungsangebot, z. B. durch eigene Programme und nehmen auch eine entsprechende Beratung vor. Die Industrie- und Handelskammern und ihre Bildungseinrichtungen beraten beispielsweise Unternehmen und potenzielle Bildungsinteressenten im Rahmen von Bildungsmessen, Informationsveranstaltungen und auch individuell. Auch die acht Handwerkskammern und ihre angeschlossenen Bildungsstätten bieten landesweit eine Weiterbildungsberatung an. Hinzu kommen neun Kontaktstellen „Frau und Beruf“ im Land, die sich für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen am Erwerbsleben einsetzen und Frauen auch bei ihrer beruflichen Qualifizierung beraten. Im Rahmen des Modells „Bildungsprämie“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung entfallen von den bundesweit vorgesehenen Beratungsstellen 69 Beratungsstellen auf Baden-Württemberg. Davon sind (Stand April 2009) 63 Beratungsstellen in Baden-Württemberg besetzt und damit ist ein flächendeckendes Netz vorhanden.

Für den Bereich der *allgemeinen Weiterbildung* bieten – über einige kirchliche Bildungswerke hinaus – vor allem die 174 Volkshochschulen mit ihren rund 800 Außenstellen im Rahmen ihrer Möglichkeiten Bildungsberatung an. Als größte flächendeckend vertretene, neutrale und nicht kommerziell ausgerichtete Weiterbildungseinrichtung in öffentlicher Verantwortung sind die Volkshochschulen die einzigen Anbieter einer breit angelegten Weiterbildung für alle Bevölkerungsgruppen. Sie verfügen über entsprechend qualifiziertes Personal, infrastrukturelle Ausstattung und ein dichtes Netzwerk mit vielfältigen Kooperationserfahrungen auf lokaler und regionaler Ebene. Deshalb können sie ein verlässliches Beratungsangebot insbesondere im Bereich der allgemeinen Weiterbildung mit hohen Qualitätsstandards aufbauen und nachfrageorientiert anbieten. Bereits vorhandene Erfahrungen in der Weiterbildungsberatung können für die Ausweitung von zielgruppengerechten, niederschweligen und wohnortnahen Beratungsstrukturen genutzt werden. 33 Volkshochschulen sind Beratungsstellen für die Bildungsprämie. Ergänzend wird auf die im Rahmen des Programms „Lernende Regionen – Förderung von Netzwerken“ in der „Lernenden Region Bodensee“ entstandenen Beratungszentren und vernetzten 30 Lernservice-Punkte („L-Punkte“) hingewiesen (siehe auch Drucksache 14/4388).

Bildungsberatung wird im *Hochschulkontext* in Form von Studienberatung angeboten, wobei sich die Studienberatung in Allgemeine Studienberatung und Fachstudienberatung aufteilt. Beratung gehört zu den Pflichtaufgaben einer Hochschule, die in § 2 Abs. 2 LHG geregelt werden. Diese prominente Stelle im Landeshochschulgesetz zeigt, dass der Gesetzgeber die Bedeutung der Studienberatung als sehr hoch bewertet.

Die Allgemeine Studienberatung bietet folgende Dienstleistungen an:

- Einzelberatung:
 - Kurzberatung: Kurze telefonische Auskünfte/Schriftliche Informationen
 - Ausführliche Beratung als Einzelberatung zu allen studienrelevanten Themen (bspw. Studienorganisation, Prüfungsberatung, Studiengangwechsel, Studienfinanzierung, Studienverlaufsberatung)
- Kursangebote (kleinere bis mittlere Gruppengröße):
 - Fachübergreifende Kursangebote für Studierende der Universität (bspw. Lerntrainings, Prüfungsangst bewältigen, Studiengangwechsel, Erstsemestereinführungskurse)
 - Orientierungsberatung: Abitur – und was dann? Intensivkurs Studien- und Berufswahl

- Informationsveranstaltungen:
 - Studieninformationstage, Orientierungstage, Tage der offenen Tür
 - Schnupperstudium
- Hochschulmessen.

Die Allgemeine Studienberatung wird an allen Universitäten, den Pädagogischen Hochschulen, einigen Fachhochschulen und der Dualen Hochschule angeboten. Während die Angebote an den Universitäten bereits seit über dreißig Jahren etabliert sind, richten nun auch die Fachhochschulen nach und nach allgemeine Studienberatungsstellen ein. Hauptgrund für diesen Ausbau ist das zunehmende Informationsbedürfnis der Studierenden aufgrund der gestuften Studienstruktur, aber auch ein steigender Beratungswunsch der Studierenden im Rahmen eines lebenslangen Lernens. Zudem wird durch den Bologna-Prozess ein Wissen über die internationale Hochschulausbildung immer wichtiger, da immer mehr Studierende einen Teil ihres Studiums im Ausland absolvieren bzw. ein Studium – entweder Bachelor oder Master – ganz im Ausland absolvieren möchten und sich über die etwaige Anerkennung dieser Abschlüsse in Deutschland von den Hochschulen beraten lassen möchten. Neben der Allgemeinen und der Fachstudienberatung können die Studierenden noch die Beratungsangebote der Career Services (Bewerbungstraining, Praktikavermittlung, Stellenangebote, Job-Messen) und der Studentenwerke (Sozialberatung, Psychotherapeutische Beratung, Rechtsberatung, Studienfinanzierung, Wohnraum) in Anspruch nehmen. Um die Beratungsaktivitäten der Hochschulen zu unterstützen und zu koordinieren, wurde im Februar 2007 die Servicestelle Studieninformation, -orientierung und -beratung im Wissenschaftsministerium (SIOB) gegründet. SIOB ist weniger eine eigene Beratungseinrichtung, obwohl Bürgerinnen und Bürger telefonisch und per E-Mail über alle Fragen des Studierens informiert werden, sondern dient vielmehr als Steuerungseinheit für die unterschiedlichen Kommunikationsprozesse der am Prozess beteiligten Akteure. SIOB ist daher eng vernetzt mit den

- Beratungsstellen der Hochschulen (Allgemeine Studienberatung, Career-Services, Fachstudienberatungen)
- Arbeitsagenturen und der Regionaldirektion der Agentur für Arbeit BW
- Schulen und Schulverwaltungen
- entsprechenden Fachreferaten im MWK und KM.

Ein Ziel der Arbeit von SIOB ist es – neben der aktiven Studieninformation/-vorbereitung für alle Schüler und Schülerinnen –, einen hohen Beratungsstandard an allen betroffenen Einrichtungen zu sichern und auszubauen. Die Aktivitäten von SIOB haben so zum Ziel, Studienanfänger durch gezielte Studieninformation zu einer fundierten, sinnvollen Studienfachwahl zu bringen. Eine individuell und gesellschaftlich passende Studienwahl ist die Basis für ein erfolgreiches Studium. Dazu betreibt SIOB seit Juli 2007 die Informationskampagne „Gscheit studiert“ – Studieninformation Baden-Württemberg.

Die drei Säulen der Infokampagne „Gscheit studiert“ – Publikationen, Lehrerfortbildung, Studienbotschafter – werden durch folgende Bausteine gebildet:

- Das Internetportal www.studieninfo-bw.de
- Broschüre „Studieren in B-W – Kursbuch Studium, Ausbildung, Beruf“ (in Kooperation mit der Regionaldirektion Baden-Württemberg der Bundesagentur für Arbeit)
- Virtuelle Broschüre „Studieninformationstag“ an Hochschulen

- Fortbildungen für Lehrer/-innen
- Fortbildungen für Studienberater/-innen
- Einsatz von „Studienbotschaftern“

Hauptmedium der Information und bzw. Selbstinformation der künftigen Studierenden ist das Internet-Portal www.studieninfo-bw.de. Basis ist eine umfassende Datenbank, die alle Studiengänge/Studienmöglichkeiten in Baden-Württemberg mit aktuellen Details aufführt. Daneben finden sich die Informationen zum Thema Studieren/Studienwahl in der Broschüre „Studieren in B-W – Kursbuch Studium, Ausbildung, Beruf“, (Ausgabe 2008/2009; Auflage 152.000). Diese Publikationen richten sich primär an Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 12 und 13 und werden diesen kostenlos zur Verfügung gestellt.

Die Fortbildung der Studienorientierungslehrer wird im Laufe des Schuljahrs 2008/2009 flächendeckend für die allgemein bildenden und beruflichen Gymnasien angeboten. Bis zum Sommer werden auf diese Weise 300 bis 400 Lehrerinnen und Lehrer der allgemeinen und beruflichen Gymnasien über die neuesten Entwicklungen im Hochschulbereich fortgebildet. Mit der Weiterqualifizierung dieser Studienorientierungslehrer soll die Studieninformation in den Schulen noch wirksamer werden und möglichst viele Schülerinnen und Schüler erreichen.

Eine besonders erfolgreiche Komponente von „Gscheit studiert“ ist der Einsatz von Studienbotschaftern an den Schulen. Bei den Studienbotschaftern handelt es sich um Studierende, die anhand ihrer persönlichen Studienorientierung den Weg zu einer richtigen Studienwahl aufzeigen. Sie sind somit authentische Zeugen und stellen das Gesicht der Kampagne „Gscheit studiert“ dar. Von SIOB speziell geschult, ermutigen sie die Schülerinnen und Schüler zur Aufnahme eines Studiums, informieren sie über Wege zu einer sinnvollen Studienwahl und geben Auskunft über die Hochschullandschaft des Landes. Seit dem Beginn des Programms im Oktober 2007 haben bereits 400 Informationsveranstaltungen mit Teams von mehreren Studienbotschaftern an Gymnasien und beruflichen Schulen im Land stattgefunden. Neue Projekte wie Studienorientierung für Jugendliche mit Migrationshintergrund werden derzeit von SIOB konzipiert.

Im *Geschäftsbereich des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum* wird *Bildungsberatung für die berufliche Aus-, Fort- und Weiterbildung im Agrarbereich* angeboten. Träger bzw. Anbieter dieser Beratung sind die Regierungspräsidien, die Landratsämter, landwirtschaftliche Berufsverbände und im Bereich der ländlichen Erwachsenenbildung die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft ländliche Erwachsenenbildung e. V. (ALEB). Die Orte ergeben sich aus dem jeweiligen Dienstsitz der Behörden und den Geschäftsstellen der Berufsverbände und Mitglieder der ALEB. Das Angebot ist flächendeckend.

2. wie viele Menschen Bildungsberatung in den vergangenen fünf Jahren in Anspruch genommen haben und welchen schulischen bzw. beruflichen Hintergrund diese Menschen hatten (aufgeschlüsselt nach Geschlecht);

Eine Bestandsaufnahme in Form eines landesweiten Tätigkeitsberichtes der *Schulpsychologischen Beratungsstellen* wurde für die Schuljahre 2006/2007 und 2007/2008 erstellt. Es sollte u. a. untersucht werden, wie sich die neuen Personalstellen auf die Tätigkeiten ausgewirkt haben. Die 50 neuen Stellen konnten ab Oktober 2007 besetzt werden. Es können in allen Tätigkeitsfeldern Steigerungen beobachtet werden. Die Arbeitsfelder „Elternarbeit“ und „Krisenintervention“ liegen mit über 70 % Zuwachs im obersten Bereich. Im

Schuljahr 2006/2007 wurden landesweit 5.000 Einzelfälle beraten, im darauffolgenden Schuljahr ca. 6.200 (Anstieg von 23 %).

Ein schulpsychologischer Einzelfall kann im Umfang zwischen 2 bis 10 Sitzungen, das heißt zwischen ca. einer und 10 Stunden, variieren. In der Regel (in ca. 70 % der Fälle) setzt sich die Bearbeitung eines Einzelfalls aus einem Vorgespräch (1 Stunde), der Diagnostik (ca. 4 Stunden), und einer Nachbesprechung (ca. 2 Stunden) zusammen. Häufig erfolgt zusätzlich noch die Einleitung von Maßnahmen (2 bis 3 Stunden).

Über alle Regierungsbezirke hinweg nahmen doppelt so viele Jungen wie Mädchen eine Beratung in Anspruch. Der Schwerpunkt bezüglich des Alters liegt im Primarbereich (Klasse 1 bis 4) und im Sekundarbereich 1 (Klasse 5 bis 10). Bezüglich des Anlasses kann gesagt werden, dass die meisten Beratungsanlässe im Bereich der Lern- und Leistungsstörungen liegen (Aufmerksamkeitsprobleme, Hyperaktivität und Prüfungsangst) sowie im Bereich der Probleme im Verhaltensbereich (Aggression, Gewalt, Kontaktprobleme, Mobbing, Autoritätskonflikte). Bei den Mädchen liegt der Schwerpunkt im Bereich der Lern- und Leistungsstörungen, bei den Jungen im Verhaltensbereich.

An den *Volkshochschulen* gab es über 10 Millionen Teilnehmerinnen und Teilnehmer in den letzten fünf Jahren mit einem Anteil von rund 75 % Frauen. Bei einer geschätzten Beratungshäufigkeit von nur 5 % sind etwa 500.000 Beratungen erfolgt.

Im Rahmen der Maßnahme „*Studienbotschafter*“ konnten seit Beginn des Angebotes (Oktober 2007) ca. 20.000 Schülerinnen und Schüler (der Klassen 11 bis 13 der allgemein bildenden und beruflichen Gymnasien) über das Studium in Baden-Württemberg informiert werden. Eine Aufschlüsselung nach Geschlecht existiert nicht.

Die Bildungsberatung im Geschäftsbereich des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum für die berufliche Aus-, Fort- und Weiterbildung im Agrarbereich wird sowohl für rund 4.600 Auszubildende mit einem bestehenden Ausbildungsverhältnis als auch für rund 1.200 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in den regelmäßig laufenden Fortbildungsangeboten vorgehalten. Auszubildende im Agrarbereich besitzen zum überwiegenden Teil einen Haupt- oder Realschulabschluss. Die Bildungsberatung der landwirtschaftlichen Berufsverbände und der Arbeitsgemeinschaft ländliche Erwachsenenbildung e. V. (ALEB) erfolgt je nach Beratungsbedarf und -angebot individuell.

Im Bereich des Wirtschaftsministeriums liegt keine flächendeckende statistische Erhebung vor. Es ist davon auszugehen, dass der Großteil der Teilnehmenden von Weiterbildungsmaßnahmen eine vorherige Beratung in Anspruch genommen hat. Dem Wissenschaftsministerium liegen ebenfalls keine Zahlen über die Inanspruchnahme der Allgemeinen und der Fachstudienberatung an den Hochschulen vor. Gleiches gilt für das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport für den Bereich der beruflichen Schulen.

3. wie die Angebote zur Bildungsberatung in Baden-Württemberg finanziert werden und welche Kosten für die Bildungsberatung den Ratsuchenden in Rechnung gestellt werden;

Für die Ratsuchenden, die eine *Schulpsychologische Beratungsstelle* aufsuchen, bzw. die Beratung einer Beratungslehrkraft in Anspruch nehmen entstehen keine Kosten. Die Beratung durch berufliche Schulen erfolgt in der

Regel im Rahmen der Dienstaufgaben; eine Ausnahme bilden insoweit nur die Beratungslehrer.

Die Bildungsberatung der *Volkshochschulen* erfolgt in der Regel für die Teilnehmenden kostenfrei. Die Volkshochschulen finanzieren dies über ihre Mittel, die sich wie folgt zusammensetzen (gerundet): 58 % Teilnahmegebühren, 35 % öffentliche Förderung, 7 % Drittmittel. Die Landesregierung fördert die Volkshochschulen entsprechend dem Weiterbildungsförderungsgesetz und im Rahmen des Lehrerprogramms.

Die *Allgemeine und Fachstudienberatung* wird von den Hochschulen finanziert. Die meisten Informations- und Beratungsangebote an den Hochschulen sind kostenlos. Vereinzelt werden für spezielle Kursangebote geringe Teilnehmergebühren erhoben; dies weniger um Einnahmen zu erzielen als vielmehr um eine Verbindlichkeit bei den Anmeldungen zu erreichen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Aktivitäten von SIOB werden aus Haushaltsmitteln des Wissenschaftsministeriums finanziert. Die Informations- und Beratungsangebote von SIOB sind kostenlos.

Die Personalkosten der *Agenturen für Arbeit* (BA) werden aus dem Haushalt der BA finanziert. Die Personalkosten der Weiterbildungsberater werden aus dem Eingliederungstitel des Haushalts der BA finanziert. Sämtliche Beratungsangebote der BA sind für die Kunden kostenlos.

Die auf dem Gebiet der *beruflichen Weiterbildung* angebotene Beratung durch die verschiedenen Bildungsträger in Baden-Württemberg erfolgt für die Ratsuchenden kostenlos. Diese Träger finanzieren ihre Bildungsberatung selbst. Sowohl die Industrie- und Handelskammern und ihre Bildungseinrichtungen als auch die Handwerkskammern mit ihren angeschlossenen Bildungsstätten bieten als Dienstleister eine kostenlose Ausbildungsberatung für Lehrstellensuchende an. Beratungen durch die Kontaktstellen „Frau und Beruf“ sind kostenfrei. Die Kontaktstellen werden durch das Wirtschaftsministerium finanziell unterstützt.

Weiterbildungsinteressierte im Rahmen der „Bildungsprämie“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung erhalten ebenso eine kostenfreie Beratung durch die Beratungsstellen. Diese Stellen werden in geringem Umfang durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung unterstützt (pro Beratungsfall 20 €, die übrigen Kosten sind vom jeweiligen Träger zu finanzieren).

Die staatliche bzw. kommunale Bildungsberatung im Rahmen der Aus-, Fort- und Weiterbildung im Agrarbereich wird für die Ratsuchenden kostenfrei angeboten und aus öffentlichen Mitteln finanziert. Die landwirtschaftlichen Berufsverbände und die Arbeitsgemeinschaft ländliche Erwachsenenbildung e. V. (ALEB) finanzieren ihre Tätigkeiten der Bildungsberatung im Rahmen der Aus-, Fort- und Weiterbildung im Agrarbereich in eigener Trägerschaft und bieten sie in der Regel kostenfrei an.

4. welche Qualifikation die Bildungsberater und Bildungsberaterinnen vorzuweisen haben bzw. wo sich die Bildungsberater und Bildungsberaterinnen für ihre Tätigkeit qualifizieren können und welche Bezahlung die Bildungsberater und Bildungsberaterinnen entsprechend ihrer Qualifikation erhalten;

Für eine Tätigkeit als *Schulpsychologin/Schulpsychologe* ist ein abgeschlossenes Psychologiestudium (Abschluss Diplompsychologin/-psychologe) Voraussetzung. Ferner werden Erfahrungen im pädagogischen bzw. im arbeits- und organisationspsychologischen Bereich erwartet. Da kein Studienfach

„Schulpsychologie“ existiert, wurde für die neuen Schulpsychologinnen und Schulpsychologen ein Einarbeitungskonzept auf regionaler Ebene sowie auf der Ebene der Regierungsbezirke und auf Landesebene erarbeitet. Es umfasst Supervision und Intervention sowie Fortbildungen auf der Ebene der Regierungspräsidien und des Landes zu verschiedenen praxisrelevanten Themen. In den vergangenen Jahren wurden alle Schulpsychologinnen und Schulpsychologen z. B. intensiv im Bereich der Krisenintervention geschult. Die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen sind tarifvertraglich Beschäftigte bzw. Beamte des Landes Baden-Württemberg und werden nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) entlohnt, bzw. erhalten Bezüge nach dem Bundesbesoldungsgesetz.

Lehrkräfte, die sich zu *Beratungslehrkräften* ausbilden lassen möchten, bewerben sich um einen Ausbildungsplatz. Bei dieser Ausbildung handelt es sich um eine berufsbegleitende Fortbildung, die 1,5 Schuljahre umfasst. Die Lehrkräfte werden in dieser Zeit mit acht Stunden vom Unterricht freigestellt. An Unterrichtstagen und in Kompaktseminaren werden sie z. B. in die Themengebiete Gesprächsführung, Umgang mit Konflikten, Testverfahren und Statistik, verhaltensauffällige Schüler/-innen, Aufmerksamkeitsstörungen, Umgang mit Gewalt, Krisenintervention, Lese- und/oder Rechtschreibschwäche, Rechenschwäche u. a. eingeführt. Nach einer Abschlussprüfung folgt eine sechsmonatige Einarbeitungsphase, in der eigenständig Beratungsfälle bearbeitet werden – in enger Rückkopplung mit der jeweils zuständigen Schulpsychologischen Beratungsstelle. Die Ausbildung wird im Auftrag des Kultusministeriums von den Regierungspräsidien koordiniert. Sie erfolgt inhaltlich durch die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen.

Die Beraterinnen und Berater an den *Volkshochschulen* sind qualifiziert und verfügen über langjährige Erfahrungen. Sie müssen eine der folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- a) abgeschlossenes Hochschulstudium in einem einschlägigen Fachgebiet (Erwachsenenbildung, Psychologie, Sozialpädagogik u. ä.) sowie eine mindestens einjährige beratende Tätigkeit in den Aufgabenfeldern Bildungs-, Berufs- oder Beschäftigungsberatung, oder
- b) nachgewiesene Qualifizierung im Bereich Bildungs-, Berufs-, Beschäftigungs- oder Lebensberatung sowie eine mindestens zweijährige beratende Tätigkeit in den Aufgabenfeldern Bildungs-, Berufs-, Beschäftigungs- oder Lebensberatung, oder
- c) drei- oder mehrjährige beratende Tätigkeit in den Aufgabenfeldern Bildungs-, Berufs- oder Beschäftigungsberatung.

Die Fachstudienberatung, die Informationen zu den einzelnen *Studiengängen* bietet, wird vom hauptamtlichen wissenschaftlichen Personal (wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Professorinnen und Professoren) durchgeführt und richtet sich primär an Studierende. Studienberaterinnen und Studienberater, die eine Allgemeine Studienberatung anbieten, müssen ein wissenschaftliches Hochschulstudium aufweisen und sollen möglichst an Fortbildungen und Weiterbildungsmaßnahmen in Beratung (Masterstudium, Methodenausbildung, therapeutische Zusatzausbildungen) teilgenommen haben. Eine Arbeitsgruppe von Studienberaterinnen und Studienberatern, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern aller Hochschularten und SIOB, hat in der Nachfolge des Konstanz-Seminars von 2007 das folgende – teilweise von SIOB erweiterte und mit dem Titel „Exzellente Beratung an exzellenten Hochschulen“ benannte – Fortbildungskonzept vorgelegt. Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst unterstützt nachhaltig die Qualifizierungsoffensive von in der Studienberatung Tätigen und sieht in der

Entwicklung und Sicherung grundlegender Qualitätsstandards eine Chance für Studieninteressierte und Hochschulen, eine optimale Passung (der richtige Studiengang an der richtigen Einrichtung für die richtigen Studierenden) zu erreichen. Qualitätsbezogene Beratung an Hochschulen hilft, Studienabbrüchen vorzubeugen, sichert eine tragfähige Studienwahl und stellt eine flankierende Unterstützung für das Gelingen des Bologna-Prozesses dar. Qualitätsstandards in der Beratung sichern auch im Rahmen von 2012 eine hochwertige, zielgerichtete Beratung bei einem nicht abzuschätzenden Beratungsbedarf/-andrang. Hochschul-/Studienberatung als Element einer lebensbegleitenden Beratung in einer offenen Bildungslandschaft verlangt grundlegende Standards, die über Wissensvermittlung hinaus gehen – geht es doch um die Vermittlung von Fähigkeiten zur selbstverantworteten Planung und Gestaltung der eigenen Bildungsbiografie, die sich auf einem globalisierten Markt völlig von bisherigen Vorbildern und bekannten Berufswegen unterscheidet.

Schon seit über 30 Jahren unterstützt das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Fortbildungen von Studienberaterinnen und Studienberatern und sieht sich angesichts des Generationswechsels bei den Beraterinnen und Beratern und ihres erweiterten Berufsfelds in der Pflicht, dass sie auf diese Aufgaben bestens vorbereitet sind. Es ist geplant, ab Herbst 2009 die ersten Fortbildungsseminare im Rahmen der Initiative „Exzellente Beratung an exzellenten Hochschulen“ anzubieten. Die Finanzierung der Maßnahmen soll über die Hochschulen und das Wissenschaftsministerium erfolgen. Die Organisation des Fortbildungsangebotes wird von der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg in enger Zusammenarbeit mit der „AG Fortbildung“, bestehend aus Studienberaterinnen und Studienberatern von baden-württembergischen Hochschulen und dem Wissenschaftsministerium, durchgeführt. Neben der Fortbildung der Studienberaterinnen und Studienberater werden auch Lehrkräfte an den Gymnasien des Landes in Studienorientierung fortgebildet. Veranstalter ist das Wissenschaftsministerium in Kooperation mit dem Kultusministerium und der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg. Bis Sommer 2009 werden knapp 400 Lehrerinnen und Lehrer, die mit Studienorientierung beauftragt sind, in 19 regionalen Fortbildungsveranstaltungen (FoBi 1 Studienorientierung) über die neuen Entwicklungen in der Hochschulwelt geschult. Ab Herbst 2009 soll ein vertieftes, in zwei eintägigen Modulen zu absolvierendes Fortbildungsangebot (FoBi 2) die Grundlagen aus FoBi 1 vertiefen. FoBi 2 wird vom Wissenschaftsministerium in Kooperation mit der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg angeboten. Die Eingruppierung der Studienberater erfolgt entsprechend der Aufgabenbeschreibungen der Hochschulen. Je nach Aufgabenbeschreibung liegen die Eingruppierungen zwischen TV-L E 10 und TV-L E 14. Die Fachstudienberater werden im Rahmen ihrer Lehraufgaben an der Hochschule (wiss. Angestellter, Professor/in) vergütet.

Die *Beratungsfachkräfte der Arbeitsagenturen* werden BA-intern geschult. Die Weiterbildungsberaterinnen und -berater des Sonderprogramms werden über die Ausschreibung dieser Dienstleistung ermittelt. Dabei müssen die Träger entsprechende Qualifikationsnachweise erbringen. Alle Ausbildungsberaterinnen und -berater der Industrie- und Handelskammern haben einen qualifizierten Berufsabschluss und/oder einen Studienabschluss. Sie werden für ihre Tätigkeit zusätzlich durch umfangreiche interne und externe Schulungsangebote qualifiziert. Grundsätzlich kann bei den Weiterbildungsberaterinnen und -berater seitens der zahlreichen verschiedenen Bildungsträger in Baden-Württemberg von einer entsprechenden Qualifikation ausgegangen werden. Die Bildungsberaterinnen und Bildungsberater im Handwerk haben, ausgehend von ihren beruflichen Grundqualifikationen, als Ansprechpartner die Zentralstelle für die Weiterbildung im Handwerk (ZWH), als bundesweit tätige Dienstleistungseinrichtung des Handwerks. Die zentrale Aufgabe der

ZWH ist die Förderung der beruflichen Qualifizierung im Handwerk. Zum Erhalt der Qualität der Bildungsstätten und deren Bildungsberater und Bildungsberaterinnen stellt die ZWH Dienstleistungen zur Verfügung. Seitens der befragten Institutionen wurden keine Angaben zur Bezahlung der Bildungsberaterinnen und Bildungsberater gemacht.

Die Bildungsberaterinnen und Berater des Landes und der Landratsämter als Träger für die *Aus-, Fort- und Weiterbildung im Agrarbereich* rekrutieren sich aus dem gehobenen landwirtschaftstechnischen Verwaltungsdienst und dem höheren landwirtschaftlichen Dienst.

5. wie und von wem die Qualität der Bildungsberatung überprüft wird;

Die Fachaufsicht über die *Schulpsychologischen Beratungsstellen* liegt bei den Regierungspräsidien in den Referaten 77. Die oberste Fachaufsicht über diesen Bereich obliegt dem Kultusministerium. In regelmäßigen Dienstbesprechungen und Fortbildungen für die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen werden die Qualitätssicherung und die Schwerpunktsetzung innerhalb der Schulpsychologie in Baden-Württemberg in enger Abstimmung mit den Regierungspräsidien weiterentwickelt.

Die Beratungslehrkräfte erhalten Fortbildungs- und Supervisionsangebote von den Schulpsychologinnen und Schulpsychologen. Sie verfassen jährlich einen kurzen Bericht über ihre Tätigkeit (Fallzahlen, Schwerpunkte).

Die Überprüfung des Beratungspersonals bei *Volkshochschulen* erfolgt im Rahmen des Qualitätsmanagements der Einrichtungen. Etwa zwei Drittel des gesamten Volkshochschulangebots Baden-Württembergs sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt – durch ein Zertifikat belegbar – systematisch und formell qualitätsgesichert.

Bezüglich des Beratungspersonals im Bereich der *Studienberatung* wird auf Ziffer 4 verwiesen. Im Bereich der *beruflichen Weiterbildung* ist davon auszugehen, dass die Beratung überwiegend nach einheitlichen Qualitätsstandards erfolgt.

Die Überprüfung der Qualität der Bildungsberatung der Landes und der Landratsämter als Träger für die *Aus-, Fort- und Weiterbildung im Agrarbereich* erfolgt im Rahmen der Fach- und Dienstaufsicht.

6. wie viele Bildungsgutscheine im Zusammenhang mit der Bildungsprämie bisher eingelöst wurden.

Nach Auskunft des vom Bundesministerium für Bildung und Forschung beauftragten Projektträgers im Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V., Service- und Programmstelle Bildungsprämie in Bonn, wurden von den 63 Beratungsstellen in Baden-Württemberg zum 8. Mai 2009 insgesamt 75 Beratungsgespräche geführt und 73 Prämiegutscheine ausgestellt. Wie viele davon eingelöst wurden ist derzeit noch offen. Zu berücksichtigen ist, dass in Baden-Württemberg diese Beratungsstellen erst im 1. Quartal 2009 ihre Arbeit aufgenommen haben.

Rau
Minister für Kultus, Jugend und Sport